

## 2. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt die Landgemeinde Am Ohmberg die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022.

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	
				auf nunmehr € verändert
<i>a) im Verwaltungshaushalt</i>				
die Einnahmen	223.100	61.800	5.563.500	5.724.800
die Ausgaben	318.900	157.600	5.563.500	5.724.800
<i>b) im Vermögenshaushalt</i>				
die Einnahmen	604.600	1.229.200	2.707.400	2.082.800
die Ausgaben	268.000	892.600	2.707.400	2.082.800

### § 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 300.000 € um 300.000 € vermindert und damit auf Null Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht neu festgesetzt.

### § 6

Es gilt der vom Gemeinderat Am Ohmberg am 27.10.2022 beschlossene Stellenplan.

### § 7

Gemäß § 45 a Abs. 9 Satz 1 ThürKO beträgt das Ortschaftsratsbudget pro Einwohner 5 €.

### § 8

Diese 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Am Ohmberg, 29.11.2022

- Siegel -

gez. Steinecke  
Bürgermeister

## **Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

---

1. Mit Beschluss Nr.: 338 - 26/202 vom 27.10.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Bescheid vom 28.11.2022, Gz: 15.11802.001, die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Die Ausfertigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Am Ohmberg erfolgte am 29.11.2022.
4. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird in vollem Wortlaut gemäß §§ 60 (1) sowie 57 (3) ThürKO i. V. m. § 15 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 12 Jahrgang 10 vom 16.12.2022 bekannt gemacht.
5. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO

montags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden. Bitte beachten Sie die geänderte Erreichbarkeit in der Zeit von Weihnachten 2022 bis Neujahr 2023. Das Rathaus ist in dieser Zeit nur Dienstag, den 27.12. und Donnerstag, den 29.12.2022 geöffnet.

## **Auslegungshinweis:**

---

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

**vom 16.12.2022 bis zum 13.01.2023**

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 29.11.2022

gez. Steinecke  
Bürgermeister